



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Finanzen  
**Verfasser/in** Knöbel, Jasmin  
**Vorlage Nr.** 182/2025  
**Datum** 16.09.2025

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	16.10.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.10.2025	

### Betreff:

**Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach Jahresabschluss 2024**

### Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2024, Anhang zum Jahresabschluss 2024 und Lagebericht 2024

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach, der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 154.051,45 Euro auf neue Rechnung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin in der Gesellschafterversammlung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2024 wurde der Jahresabschluss 2024 der BTG Badische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt. Am 16. Mai 2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Lörrach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 03. Juni 2025 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen sowie den Jahresüberschuss in Höhe von 154.051,45 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Peter Kleinmagd  
Fachbereichsleiter